

- Lindner**, Werner: Political (Re)Turn? Pädagogik und Gesellschaft. Wiesbaden 2012
- Lindner**, Werner: „Repolitisierung“ der Jugendarbeit. In: deutsche jugend 7-8/2018, S. 313-321
- Maas**, Anneliese; Maas, Udo; Schwarz, Ingrid: Politik heißt „Selbermachen“. Frankfurt am Main 1977
- Marzahn**, Christian: Partizipation und Selbsthilfe. In: Eyferth, Hanns; Otto, Hans-Uwe; Thiersch, Hans: Handbuch zur Sozialarbeit/Sozialpädagogik. Darmstadt 1984, S. 734-743
- Moser**, Sonja: Beteiligen sein. Wiesbaden 2010
- Müller**, Carl Wolfgang; Kentler, Helmut; Mollenhauer, Klaus; Giesecke, Hermann: Was ist Jugendarbeit? Vier Versuche zu einer Theorie. München 1964
- Münchmeier**, Richard: Offenheit – Selbstorganisation – Selbstbestimmung. In: Baader, Meike Sophia; Herrmann, Ulrich (Hrsg.): 68 – Engagierte Jugend und Kritische Pädagogik. Weinheim 2011
- Scherr**, Albert: Subjektorientierte Offene Jugendarbeit. In: Deinet, Ulrich; Sturzenhecker, Benedikt (Hrsg.): Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit. Wiesbaden 2005, S. 205-217
- Schön**, Bernhard: Entstehung, Entwicklung und Selbstorganisation von Jugendzentren. In: Marzahn, Christian: Sozialpädagogik – Institution, Partizipation, Selbstorganisation. München 1978
- Steinacker**, Sven: „Was wir wollen, Freizeit ohne Kontrollen“. In: Braches-Chyrek, Rita; Nelles, Dieter; Oelerich, Gertrud; Schaaerschuch, Andreas (Hrsg.): Bildung, Gesellschaftstheorie und Soziale Arbeit. Opladen 2013, S. 261-273
- Sturzenhecker**, Benedikt: Partizipation in der Offenen Jugendarbeit. In: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Kiste – Bausteine für die Kinder- und Jugendbeteiligung. Berlin 2003
- Templin**, David: Freizeit ohne Kontrollen. Göttingen 2015
- Teuter**, Leo: Selbstverwaltung und Professionalität. Frankfurt am Main 1984
- Thiersch**, Hans: Sozialpädagogik und Alltagshandeln. In: Marzahn, Christian: Sozialpädagogik – Institution, Partizipation, Selbstorganisation. München 1978, S. 79-102
- Widmaier**, Benedikt: Partizipation und Jugendbildung. In: Hafenerger, Benno (Hrsg.): Handbuch außerschulische Jugendbildung. Schwalbach am Taunus 2011, S. 455-472

JUGENDVERBÄNDE ALS INTERESSENVERTRETUNG JUNGER MENSCHEN | Zwischen vielfältiger Praxis und Bedrängnis von Rechts

Ludwig Weigel

Zusammenfassung | Jugendverbände sehen sich als Interessenvertretung für die Belange aller Kinder und Jugendlichen. Der Artikel nimmt aus Perspektive der Jugendverbandsarbeit Bezug auf diesen Anspruch. Dabei werden zwei Herausforderungen dargestellt, die sich einerseits mit neuen Formen der Interessenvertretung von jungen Menschen beschäftigen und andererseits Entwicklungen aufzeigen, wonach durch das verstärkte Auftreten von Rechtspopulist:innen die Prinzipien der Jugendverbandsarbeit in Frage gestellt werden.

Abstract | Youth associations see themselves as stakeholders for the interests of all children and young people. This article refers to this claim from the perspective of youth association work. Two challenges are presented, which on the one hand deal with new forms of advocacy for young people and on the other hand show developments in the course of which the principles of youth association work are being called into question by the increasingly influential tide of right-wing populism.

Schlüsselwörter ► Jugendorganisation
► Interessensvertretung ► Partizipation
► Demokratie ► Rechtspopulismus

1 Jugendverbände als „Werkstätten der Demokratie“ | Jugendverbände sind Zusammenschlüsse von jungen Menschen, die freiwillig und selbstbestimmt ihre Freizeit organisieren. Als Teil der Jugendarbeit setzen die Jugendverbände auf non-formale beziehungsweise informelle Bildungsangebote, die die Vielfalt der Jugendverbandslandschaft widerspiegelt. So werden, je nach Ausrichtung des Jugendverbands, gesellschaftliche und weltanschauliche Themen (konfessionell, politisch, ökologisch Themen etc.) zum Mittelpunkt der Auseinandersetzung in der täglichen Jugendarbeit gemacht und gemeinschaftlich ausgestaltet. Jugendverbände bestehen

sowohl in Kommunen, sind aber auch auf Landesebene oder als Bundesverband und somit flächendeckend und Ebenen übergreifend in Deutschland aktiv. Dabei ist die Selbstorganisation und damit gemeinschaftlich verantwortete und gestaltete Jugendarbeit Grundlage und leitendes Prinzip aller Jugendverbände. Die Jugendverbände und deren Zusammenschlüsse, die Jugendringe, haben dabei den Anspruch, die für sie wichtigen Themen und Meinungen von Kindern und Jugendlichen zu bündeln und diese gegenüber politischen Entscheider:innen zu vertreten.

In den Paragraphen 11 und 12 des achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) wird die besondere Rolle der Jugendverbandsarbeit in Bezug auf die Beteiligung von jungen Menschen an allen für sie betreffenden Entscheidungen geregelt. §11 SGB VIII besagt, dass die Angebote der Jugendarbeit an die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden sollen. Sie werden dabei zur Selbstbestimmung und zur gesellschaftlichen Mitverantwortung befähigt. In Jugendverbänden können junge Menschen genau dies erfahren. §12 SGB VIII greift die besondere Rolle der Jugendverbände und -gruppen auf, indem ihre Selbstorganisation und Mitverantwortung hervorgehoben wird und die Ziele der Mitgestaltung und Mitbestimmung aus §11 SGB VIII erweitert werden. Dabei wird betont, dass die Tätigkeit der Jugendverbände durch die Mitglieder des Verbandes selbst organisiert und zu verantworten ist. In seiner Position „Selbstbestimmt und nicht verzweckt“ (DBJR 2010) fasst der Deutsche Bundesjugendring (DBJR) das Alleinstellungsmerkmal der Jugendverbände als selbstorganisierte Struktur so zusammen:

„Die Vergemeinschaftung und die Verfasstheit der Jugendverbände als selbstorganisierte Struktur junger Menschen stellen dabei die elementaren Werte und eine zentrale Definition an sich dar. Jugendverbände definieren sich nicht über eine alleinstellende Methode oder ein exklusives Angebot. Ihre Besonderheit, ihr Alleinstellungsmerkmal und ihr bedeutendes Potential liegen in der Struktur als Selbstorganisation junger Menschen. Der § 12 des SGB VIII macht diese zentrale Besonderheit auch in Abgrenzung zu allen anderen Angeboten der Jugendhilfe deutlich.“ (DBJR 2010, S. 2)

Die Jugendverbände bezeichnen sich auf Grundlage ihrer Struktur und ihrem Auftrag durch §12 SGB VIII immer wieder als „Werkstätten der Demokratie“

(DBJR 2002, 2004, 2008). Im Positionspapier „Impulse für eine Starke Demokratie“ (DBJR 2011) hebt der DBJR diesen Anspruch heraus und beschreibt die aus Sicht der Jugendverbände besondere Rolle zur Mitgestaltung der Gesellschaft als Interessenvertretung von jungen Menschen. Demnach erfahren junge Menschen in Jugendverbänden, wie sie sich an demokratischen Prozessen beteiligen und Verantwortung übernehmen können. Sie setzen sich dabei selbstorganisiert mit Interessen, Zielen, Positionen und Werten auseinander. Ihr Ziel ist es, die Gesellschaft im Interesse von jungen Menschen mitzustalten und als Teil der Zivilgesellschaft in das demokratische System der Willensbildung und Entscheidungsfindung eingebunden zu werden. Dabei geschieht die Interessenvertretung nicht nur für junge Menschen, sondern auch durch die jungen Menschen und ihre selbstgewählten und gestalteten Strukturen. Die Interessenvertretung der Jugendverbände findet auf der Basis einer demokratischen Willensbildung statt. Positionen und Forderungen werden durch innerverbandliche Entscheidungsfindungen erarbeitet und weitergegeben. Eine solche Form von Interessenvertretung junger Menschen ist in Deutschland aus Sicht der Jugendverbandsarbeit einmalig. Aufgrund der Vielzahl von erreichten jungen Menschen sowie der flächendeckenden, vielfältigen und demokratischen Struktur sehen die Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse, die Jugendringe, in ihrem Handeln das Mandat, sich nicht nur für die Interessen von jungen Menschen aus den eigenen Strukturen stark zu machen, sondern sich ebenso für die Belange aller jungen Menschen einzusetzen. Dabei haben sie den Anspruch, als Teil der Zivilgesellschaft in das demokratische System der Willensbildung und Entscheidungsfindung eingebunden zu werden. Im 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung wird ihre Rolle folgendermaßen formuliert:

„Für die Jugendverbände ist die Interessenvertretung eine originäre Aufgabe, die sich einerseits aus der Selbstorganisation heraus ergibt, mit ihren engen Anknüpfungspunkten zu parlamentarisch-demokratischen Strukturen zeigt sie aber auch Möglichkeiten einer organisierten Teilnahme an der politischen Gestaltung der Gesellschaft auf.“ (BMFSFJ 2017, S. 420)

Neben den Jugendverbänden sind es vor allem die Jugendringe, die als Zusammenschlüsse der Jugendverbände und anderen Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit die Interessensvertretung von jun-

gen Menschen für sich beanspruchen. Jugendringe bündeln dabei die Interessen ihrer Mitgliedsorganisationen und stehen somit als legitime Interessenvertretung auf der jeweiligen politischen Ebene den Entscheider:innen in Politik und Verwaltung gegenüber. Wie im Positionspapier des DBJR „Impulse für eine starke Demokratie“ verdeutlicht wird, sehen sich die Jugendringe durch ihre Vielfalt nicht nur als Interessensorgan für die eigenen Mitgliedsstrukturen, sondern als Vertretung aller Kinder und Jugendlichen in ihrer zuständigen Region.

2 Interessenvertretung von Kindern- und Jugendlichen – nicht nur in Jugendverbänden |

Jugendverbände und -ringe haben vor allem aus ihrer gesetzlichen Grundlage und historischen Entwicklung heraus für sich postuliert, die Interessen aller Kinder- und Jugendlichen zu vertreten. Wie bereits verdeutlicht, wird dies durch ihre Selbstorganisation, ihre demokratische Legitimation, ihre Vielfalt und in ihrer dezentralen Struktur von der Jugendgruppe vor Ort bis zum Bundesverband untermauert. In ihrer Selbsteinschätzung sehen sich 88 Prozent der Jugendringe als Vertreter:innen aller Kinder und Jugendlicher in ihrer Region. Etwa zwei Drittel der Jugendringe sehen ihren Einfluss auf jugendpolitische Entscheidungen als hoch an (Peucker et al. 2019, S. 43 ff.). Dort, wo es einen Jugendring gibt, ist dieser auch meist im Jugendhilfeausschuss vertreten. In der Studie „Status Quo Jugendringe“ (*ebd.*) wird beschrieben, dass dort, wo Jugendringe existieren, ihr Einfluss auf jugendpolitische Entscheidungen zunimmt, wobei auch im Zeitverlauf in einigen Regionen gegenläufige Tendenzen zu erkennen sind.

Es ist daher davon auszugehen, dass Jugendverbände und vor allem ihre Zusammenschlüsse auch weiterhin in Deutschland in die (jugend)politischen Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Gleichzeitig ist aber zu erkennen, dass sich in der jugendpolitischen Landschaft weitere Strukturen bilden, die den Anspruch formulieren, sich für die Interessen von Kindern und Jugendlichen stark zu machen. Einige dieser werden im Folgenden kurz beschrieben.

2-1 Jugendinitiativen und Jugendbewegungen |

In der Vergangenheit haben sich eine Reihe von Formaten herausgebildet, bei denen sich junge Menschen zusammenfinden und sich gezielt für eine thematisch punktuelle Forderung stark machen und

diese in den Mittelpunkt ihres Auftretens nach außen rücken. Dazu gehört beispielsweise die Protestbewegung „Fridays for Future“ (FFF), die sich mit Aktionen und Protesten auf der Straße gegen die bestehende Klimapolitik einsetzen. Dazu zählen aber auch kleinere Vereine oder Initiativen von jungen Menschen, die sich beispielsweise, wie etwa „Jugend Wählt!“¹, für die Absenkung des Wahlalters stark machen. Diese Gruppen haben sich in der Vergangenheit dadurch ausgezeichnet, dass sich junge Menschen schnell aktiv einbringen können und in den Strukturen selbstbestimmt handeln und Verantwortung übernehmen können. Auch Jugendverbandsvertreter:innen finden sich in diesen Strukturen wieder. Zuletzt hat sich dies bei FFF gezeigt, wo Akteur:innen aus den Jugendverbänden vor Ort oftmals Teil der Strukturen sind und mit ihren Ressourcen Räume und Material zur Verfügung stellen (DBJR 2019).

In der öffentlichen Wahrnehmung hat etwa FFF in den vergangenen Jahren viel Resonanz erhalten. Erfahrungen aus der Jugendverbandsarbeit zeigen, dass dies (zumindest auf Bundesebene) auch dazu geführt hat, dass Akteur:innen von FFF oder anderen Gruppen neben den Jugendring- und Jugendverbandsvertreter:innen stärker in politische Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Im Gegensatz zu den Jugendverbänden ändern sich allerdings in diesen Formen die Zuständigkeiten schneller und einzelne Akteur:innen sind in ihrem Handeln nur begrenzt an Positionen gebunden. Dies hat auf der einen Seite den Vorteil, dass man schneller und flexibler auf Entscheidungsprozesse Einfluss nehmen kann, da längere Abstimmungsprozesse wie etwa in Jugendringen nicht immer notwendig sind, andererseits wird dadurch eine nachhaltige, kontinuierliche und konstante Beteiligung an Entscheidungsprozessen erschwert.

2-2 Projektbezogene Beteiligungsformate |

Neben diesen Formen entstehen außerdem auf allen regionalen Ebenen, begünstigt durch die wachsende Bedeutung von Kinder- und Jugendbeteiligung, projektbezogene Beteiligungsformate. Im Wesentlichen zielen sie darauf ab, dass eine Gruppe von jungen Menschen für einen speziellen Entscheidungsprozess gewonnen werden soll und dieser mit den jungen Menschen zusammen begleitet wird. Eine Beteiligung am Bau eines Skateparks hat als gutes Beispiel viele Nachahmer:innen in den Kommunen gefunden. Junge

Menschen werden nicht nur zu ihren Bedürfnissen befragt, sondern dürfen mitentscheiden, wie der Skatepark gestaltet werden soll. Nicht selten entsteht durch einzelne Projekte ein Pool an jungen Menschen, der zur Teilnahme an weiteren Prozessen führt. Diese können im Rahmen ihres Engagements in Jugendverbänden, offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen oder anderen Strukturen, wie etwa Jugendbeiräten, auf das Projekt aufmerksam werden. Aktuell wird in diesem Zusammenhang auch die Institutionalisierung von Politikberatung durch junge Menschen an Entscheidungen diskutiert (BJK 2019).

2-3 Repräsentative Beteiligungsformate |

Eine weitere Form der Interessenvertretung von jungen Menschen sind repräsentative Beteiligungsformate. Diese Formate sind in Deutschland unter dem Begriff der Jugendparlamente, Jugendgemeinderäte oder Jugendbeiräte bekannt und treten vor allem auf der kommunalen Ebene auf. Bisher zeichnet sich dabei ein sehr heterogenes Bild, wie diese aufgebaut und besetzt sind und in kommunale Entscheidungsprozesse eingebunden werden. Die Studie „Starke Kinder- und Jugendparlamente. Kommunale Erfahrungen und Qualitätsmerkmale“ (DKHW 2020) fasst die Rolle dieser Beteiligungsformate für die Interessensvertretung von jungen Menschen wie folgt zusammen:

„Sie [Kinder- und Jugendparlamente, L.W.] zielen als institutionalisierte und kontinuierliche Form der Interessenvertretung mit einem breiten thematischen Mandat auf garantierte Zugänge zur Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung ab. Sie haben den Auftrag und die institutionelle Legitimation, die vielfältigen Interessen von Kindern und Jugendlichen zu bündeln und dabei zwischen den unterschiedlichen und zuweilen divergierenden Interessen zu vermitteln. Auch wenn der Grad der Einbindung in die Arbeit von Kommunalparlamenten oder Kinder- und Jugendhilfeausschüssen unterschiedlich ausfällt, bieten Kinder- und Jugendparlamente die Chance, Kommunalpolitik in ihrer Breite kennenzulernen und zu beeinflussen.“ (DKHW 2020, S. 9)

Repräsentative Beteiligungsformate haben den Vorteil, dass diese oftmals von politischen Entscheider:innen eingesetzt beziehungsweise aufgrund der begrifflichen Nähe zum allgemeinen Parlamentsbetrieb in Entscheidungsprozesse eingebunden werden. Blickt man jedoch auf die Möglichkeiten der repräsentativen Beteiligungsformate mit besonderem Augenmerk auf eine gute Kinder- und Jugendbeteiligung

plädieren zumindest die Betreuer:innen der Formate auf kommunaler Ebene für eine Vielfalt an Beteiligungsmöglichkeiten von jungen Menschen. Somit unter anderem für ein stärkeres und abgestimmtes nebenher von Kinder- und Jugendparlamenten und Jugendverbänden (DKHW 2020, S. 10).

2-4 Kinder- und Jugendbüros | Gerade auf kommunaler Ebene finden sich neben den Jugendparlamenten auch Institutionen, die als Kinder- und Jugendbüros oder Jugendbeauftragte bekannt sind. Dabei handelt es sich um Strukturen, die sich für die Belange von Kindern und Jugendlichen einsetzen, aber in Form anwaltschaftlicher Interessenvertretungen, die nicht per se durch Kinder- und Jugendliche selbst organisiert werden, sondern sich als „Erwachsenenorganisation“ für die Interessen von Kindern und Jugendlichen einsetzen. Hierzu können beispielsweise auch diverse Stiftungen, Vereine oder auch andere Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe gezählt werden.

2-5 Migrantische Jugendselbstorganisationen | Zuletzt soll der Blick auf neue Jugendgruppen beziehungsweise -verbände gelenkt werden, die sich erst in den letzten Jahren entwickelt haben. Dazu gehören in Deutschland insbesondere migrantische Jugendselbstorganisationen (MJSO). Diese sind vereinzelt bereits in Jugendringen organisiert (Jagusch 2015). Hier besteht vor allem die Herausforderung darin, wie sie im Sinne der interkulturellen Öffnung in Förderstrukturen und/oder Jugendringe aufgenommen werden können. Oftmals sind diese Prozesse langwierig und an bestimmte Kriterien, je nach Satzung der Jugendringe, sowie politische Interessengruppen geknüpft. Dadurch entsteht der Eindruck, dass sich Jugendringe mit den sogenannten etablierten Jugendverbänden neuen Strukturen verschließen und die Frage aufkommt, ob Jugendverbände noch die Interessen aller Bereiche der Gesellschaft vertreten können, wenn Teile der Jugendgruppen und -verbände in ihren Zusammenschlüssen nicht vorkommen.

2-6 Vielfältiges Bild von Interessenvertretung | Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich mit zunehmender Bedeutung der Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland auch ein breiteres Bild von Interessenvertretung von und/oder für junge Menschen herauskristallisiert. Einige Besonderheiten dieser Organisationen sind unter anderem, dass sie

stärker projektformig auftreten, dabei innovativer vorgehen, ihren Fokus auf ein begrenztes Themengebiet setzen und/oder einfachere Abstimmungsprozesse und Zuständigkeiten ermöglichen. Wohingegen in Jugendringen und -verbänden die Prozesse oftmals aufgrund ihrer Verfasstheit langwierig und wenig flexibel sind. Die neueren Organisationsformen wirken daher häufig attraktiver auf politische Entscheider:innen, wenngleich beispielsweise eine nachhaltige Zusammenarbeit in politischen Entscheidungsprozessen und die demokratische Legitimität ihrer Interessenvertretung begrenzt sind. Es wird deutlich, dass neben den Jugendverbänden und -ringen weitere Formate und Strukturen stärker ihre Interessen in politische Entscheidungsprozesse einfließen lassen und somit die Interessen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland vertreten.

Die Vermutung liegt nahe, dass die immer mehr ausdifferenzierte Themenlandschaft an jugendpolitischen Interessensgebieten und deren Entscheidungsprozessen dazu führt, dass die Jugendverbände und -ringe nicht mehr die Bedürfnisse aller jungen Menschen aufgreifen, filtern und in politische Entscheidungen einspielen können. Daraus ergibt sich die Frage, wie die zunehmende Zahl an unterschiedlichen jugendpolitischen Interessensorganisationen nebenher funktionieren kann. Es besteht die Gefahr, dass die Jugendverbände den Anschluss als gleichwertige und ernstzunehmende Interessensvertretung verlieren und/oder konkurrierende Strukturen entstehen.

3 Rechtspopulistische Angriffe auf Jugendverbände | Auf Grundlage der gegenseitigen Achtung ihrer Mitglieder besteht in der Jugendverbandsarbeit ein demokratisches Wertekorsett, das für alle Jugendverbände gleichermaßen gilt. Diese verbandsübergreifenden Werte wie Pluralität, Demokratie und Freiheit bilden die Grundlage des gemeinsamen Miteinanders in den Jugendringen. Werden einzelne Jugendverbände aufgrund dieser Grundlage zum Ziel von Anfeindungen, die etwa deren Existenz durch Kriminalisierung, durch Drohungen, die Förderungen zu streichen oder durch die Berufung auf das Neutralitätsgebot infrage stellen, treten die Jugendverbände in Vielfalt vereint auf. Sie machten in der Vergangenheit deutlich, dass solche Anfeindungen gleichzeitig als Angriff auf die Gemeinschaft aller Jugendverbände und ihrer Mitglieder bewertet wird (DBJR 2017).

Jugendverbände sind in Deutschland zu fördern. Die Jugendverbandsarbeit findet dabei außerhalb des staatlichen Zugriffs statt, aber mit staatlicher Unterstützung. In den Bestimmungen im §12 SGB VIII sind wichtige Grundsätze dieser Förderung beschrieben. Die Jugendverbände und -ringe mussten in der Vergangenheit immer häufiger auf deren förderrechtliche Bedeutung hinweisen:

„Dazu gehören die Akzeptanz des satzungsgemäßen Eigenlebens sowie die Anerkennung der Eigenverantwortlichkeit und Selbstbestimmung als konstituierendes Element der Jugendverbandsarbeit. Auflagen des Fördergebers, die in die innere Struktur eines Verbandes oder gar in dessen Ziele und Aufgaben einzugreifen versuchen, sind entsprechend unzulässig. [...]. Jugendverbände erleben jedoch, dass diese Grundsätze der Jugendverbandsförderung und ihre politische und wertebasierte Mitwirkung in Legislative und Exekutive von Bund, Ländern und Kommunen nicht immer vorbehaltlos unterstützt werden. Teilweise werden ihre Unabhängigkeit und damit ihr Beitrag zu einer lebendigen Demokratie sogar grundsätzlich in Frage gestellt.“ (DBJR 2017)

Mit dem Erstarken des Rechtspopulismus in Deutschland, hat diese Selbstverständlichkeit weitere Risse bekommen. Was passiert konkret: Die bisher breit akzeptierte Förderung jugendverbandlicher Arbeit wird von rechtsgerichteten Organisationen zunehmend in Frage gestellt. Scholl und Weigel (2020) fassen diese Entwicklung so zusammen:

„Unterstellt werden politische Beeinflussung und Manipulation von Kindern und Jugendlichen. Die detaillierte Darstellung der Finanzierung wird gefordert, die Relevanz angezweifelt und die politische Haltung kritisiert. Einzelne Jugendverbände und Jugendringe werden dem Vorwurf ausgesetzt, sich in oder in der Nähe von links-extremistischen Kreisen zu bewegen, die durch staatliche Gelder finanziert werden.“ (ebd., S. 122 f.)

Eine solche Kritik findet sich immer häufiger in parlamentarischen Anträgen und Anfragen von rechtspopulistischen Parteien in Deutschland, die insbesondere auf Mitwirkungsrechte, Förderung und Legitimation einzelner Jugendverbände abzielen. Hinzu kommt, dass eine Spaltung zwischen vermeintlich guten und schlechten Jugendverbänden provoziert wird. Für Rechtspopulist:innen und andere stehen dabei auf der einen Seite die vermeintlich guten helfenden Verbände und auf der anderen Seite diejenigen, die angeblich zu Gewalt aufrufen. Die Breite

und Vielfalt der Jugendverbände wird nicht als ihre Stärke, sondern als Bedrohung bewertet. Die Förderung der Jugendverbandsarbeit durch staatliche Mittel wird an die staatliche Neutralität geknüpft, um die Jugendverbandsarbeit als staatliche Tätigkeit einzurordnen. Da die Jugendverbände aber als freie Träger der Jugendarbeit agieren, greift das so genannte Neutralitätsgebot in der Jugendverbandsarbeit nicht. All diese Entwicklungen führen dazu, dass auch andere Parteien und vor allem die öffentliche Verwaltung, als Fördermittelgeber, vermehrt Zweifel an der breiten Förderung der Jugendverbandsarbeit hegen. Dies mündet unter anderem in vereinzelten Vorstößen, die Jugendverbände aus den Jugendhilfeausschüssen zu drängen (Scholl; Weigel 2020, S. 125).

Mit seiner Positionierung „Jugendverbände – In Vielfalt vereint“ (DBJR 2017) greift der Deutsche Bundesjugendring diese Entwicklungen auf und versucht erneut deutlich zu machen, wieso die Jugendverbandsarbeit als selbstorganisierte Struktur in Deutschland, insbesondere als Teil der Zivilgesellschaft und Interessenvertretung, zu fördern und zu unterstützen ist. Die Jugendverbände und -ringe haben seither begonnen, Strategien gegen die immer wiederkehrenden Angriffe von vor allem Rechtspopulisten zu entwickeln. Dazu gehören vor allem das Dokumentieren von Entwicklungen und das Erarbeiten von Handreichungen zum Umgang mit solchen Angriffen von rechts. Es werden darüber hinaus Bündnisse organisiert, Gutachten zu bestehenden Vorwürfen und Förderfragen erarbeitet und die eigene Haltung bekräftigt, sich gegen die Angriffe zu positionieren und die eigene Arbeit fortzuführen. Dabei zeigt sich die Jugendverbandsarbeit in ihrer Vielfalt vereint und solidarisch. Die Jugendverbände setzen hier auf die demokratischen Parteien, die sich zur Jugendverbandsarbeit in ihrer Vielfalt bekennen und vor allem den Angriffen im parlamentarischen Raum etwas entgegensetzen können (Scholl; Weigel 2020).

4 Fazit | Die Herausforderungen haben gezeigt, dass Jugendverbände als jugendpolitische Interessenvertretung zunehmend in Bedrängnis geraten. Aber ihre besondere Form der Selbstorganisation junger Menschen, als deren demokratisch organisierte Interessenvertretung und damit Teil der Zivilgesellschaft, ihrem flächendeckenden Auftreten auf allen regionalen Ebenen und ihrer repräsentierenden Funktion einer großen Zahl von jungen Menschen mit unter-

schiedlichen Interessen und Wertvorstellungen macht sie zu wichtigen Mitgestalter:innen der Gesellschaft. Diese besondere Rolle als legitime Interessenvertreter:innen von jungen Menschen gilt es immer wieder zu betonen, zu verteidigen und auszufüllen. Nicht nur die bereits beschriebenen Herausforderungen setzen die Jugendverbände als Interessenvertretung unter Druck. Auch die Fragen nach Mitgliederschwund und Möglichkeiten langfristiger Bindung der Mitglieder an den Verband, die immer stärkere Ausdifferenzierung von jugendpolitischen Themen und deren breite politische Abdeckung, die Bindung der jugendverbändlichen Repräsentant:innen an die demokratische Basis oder die geringe Wahrnehmung von Interessen junger Menschen in der Corona-Pandemie werden in den nächsten Jahren die Debatten begleiten.

Jugendverbände haben in der Vergangenheit oftmals eher auf jugendpolitische Entwicklungen reagiert, statt sich offensiv am Agendasetting zu beteiligen oder dieses vorzugeben. Ein wichtiger Schritt wäre es, stärker die Entscheidungsprozesse durch eigenes Agendasetting zu lenken und dabei von neuen Jugendorganisationen zu lernen. Jugendverbände und -ringe haben in Deutschland trotz aller Herausforderungen immer noch wesentlichen Einfluss auf politische und gesellschaftliche Entwicklungen. Ob in Jugendhilfeausschüssen, auf Demonstrationen, in Anhörungen in den Parlamenten oder bei der Durchführung von jugendpolitischen Projekten, wie etwa der U18-Wahl – Jugendverbände und -ringe sind meist beteiligt und werden als wichtige zivilgesellschaftliche Partner:innen wahrgenommen. Sie sollten diese besondere Rolle durchaus selbstkritisch reflektieren und ihre Rolle in der Demokratie selbstbewusster nach außen tragen.

Ludwig Weigel ist Referent für jugendpolitische Themen beim DBJR. Er studierte Politikwissenschaft im Bachelor- und Masterstudiengang an der Universität Leipzig und war vor seiner jetzigen Tätigkeit Kreisverbandssekretär im Jugendverband der SJD-Die Falken, Kreisverband Köln. E-Mail: ludwig.weigel@dbjr.de

Dieser Beitrag wurde in einer Double-Blind Peer Review begutachtet und am 12.3.2021 zur Veröffentlichung angenommen.

Literatur

- BJK** – Bundesjugendkuratorium: Junge Menschen in der Politikberatung. Empfehlungen für mehr Beteiligung der jungen Generation auf Bundesebene. In: <https://www.bundesjugendkuratorium.de/stellungnahmen> (veröffentlicht 2019, abgerufen am 11.1.2021)
- BMFSFJ** – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: 15. Kinder und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin 2017
- DBJR** – Deutscher Bundesjugendring: Mitwirkung mit Wirkung. Positionsbeschreibung des Deutschen Bundesjugendrings zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen in politischen Zusammenhängen und Kriterienkatalog, Position Nr. 12. Berlin 2002 (<https://www.dbjr.de/artikel/mitwirkung-mit-wirkung/>; abgerufen am 14.6.2021)
- DBJR:** Jugend braucht Gestaltungsmacht. Jugendpolitisches Eckpunktepapier, Position Nr. 35. Berlin 2004
- DBJR:** Bildung in Jugendverbänden, Position Nr. 65. Berlin 2008 (<https://www.dbjr.de/artikel/bildung-in-jugendverbvaenden/>; abgerufen am 14.6.2021)
- DBJR:** Selbstbestimmt und nicht verzweckt, Position Nr. 73. Berlin 2010 (<https://www.dbjr.de/artikel/selbstbestimmt-und-nicht-verzwekt/>; abgerufen am 14.6.2021)
- DBJR:** Impulse für eine Starke Demokratie, Position Nr. 80. Berlin 2011 (<https://www.dbjr.de/artikel/impulse-fuer-eine-starke-demokratie/>; abgerufen am 14.6.2021)
- DBJR:** Jugendverbände – in Vielfalt vereint, Position. Berlin 2017 (<https://www.dbjr.de/artikel/jugendverbvaende-in-viel-falt-vereint-1/>; abgerufen am 14.6.2021)
- DBJR:** Klimapolitik ist Zukunftspolitik. In: <https://www.dbjr.de/artikel/klimapolitik-ist-zukunftspolitik/> (veröffentlicht 2019, abgerufen am 14.6.2021)
- DKHW** – Deutsches Kinderhilfswerk e.V. (Hrsg.): Starke Kinder- und Jugendparlamente. Kommunale Erfahrungen und Qualitätsmerkmale. Berlin 2020
- Jagusch**, Brigit: Zur zivilgesellschaftlichen und jugendpolitischen Relevanz von MJSO. In: Landesjugendring Berlin e.V (Hrsg.): „Es ist extrem wichtig, dass wir hier sind“. Migrant_innenjugendselbstorganisationen im Spannungsfeld von hohem Engagement und geringer Anerkennung. Dokumentation des Fachtags. Berlin 2015, S. 9-15
- Peucker**, Christian; Pluto, Liane; van Santen, Eric: Status Quo Jugendringe. Bundesweite empirische Befunde zu Situation und Perspektiven. München 2019 (<https://www.dji.de/veroeffentlichungen/literatursuche/detailansicht/literatur/28134-status-quo-jugendringe.html>; abgerufen am 11.1.2021)
- Scholl**, Michael; Weigel, Ludwig: In Vielfalt vereint gegen die Angriffe der AfD. In: Demokratie gegen Menschenfeindlichkeit 1/2020, S. 119-127

ANERKENNUNG IM KONDITONAL? | Zur vertikalen sozialen Mobilität von muslimischen Jugendorganisationen

Sabrina Weiß

Zusammenfassung | Der Beitrag hat zum Ziel, die Positionierung von muslimischen Jugendorganisationen in der deutschen Jugendverbandslandschaft offenzulegen und Mechanismen der Anerkennung kritisch zu hinterfragen. Am Beispiel des neu gegründeten „Bündnis für muslimische Jugendarbeit“ werden Herausforderungen und Chancen für vertikale soziale Mobilität dieser Jugendorganisationen diskutiert, die nicht nur von formalen Kriterien für Anerkennung abhängen, sondern auch davon, wie sie von Dritten wahrgenommen werden.

Abstract | The aim of this article is to disclose the positioning of Muslim youth organisations in the German youth association landscape and to critically question mechanisms of recognition. Using the example of the newly established „Bündnis für muslimische Jugendarbeit“ (association of Muslim youth work), challenges of and opportunities for vertical social mobility of these youth organisations are discussed, which depend not only on formal criteria for recognition, but also on how they are perceived by third parties.

Schlüsselwörter ► Religion ► Jugendverband
► Migration ► Anerkennung ► Partizipation

1 Einleitung | *Mehmet* ist 28 Jahre alt, im Kindesalter nach Deutschland migriert, hat ein Wirtschaftsstudium absolviert und ist seit mehreren Jahren politisch aktiv.¹ Seit einiger Zeit engagiert er sich in einem muslimischen Jugendverband, welcher sich in demokratiefördernden Projekten einbringt, im Austausch mit Vertreter:innen aus der Politik steht, in der Jugendverbandslandschaft gut vernetzt ist und

¹ Die Angaben zur Person und zum Verband wurden anonymisiert. Das für diesen Beitrag zugrunde liegende Datenmaterial wurde im Rahmen des laufenden BMBF-Projektes „Die religionswissenschaftliche Erforschung des Engagements von religiösen Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Vereinen“ (2019-2022) erhoben. Siehe <https://fob.uni-leipzig.de/public/details/forschungsprojekt/4740> (abgerufen am 20.12.2020).